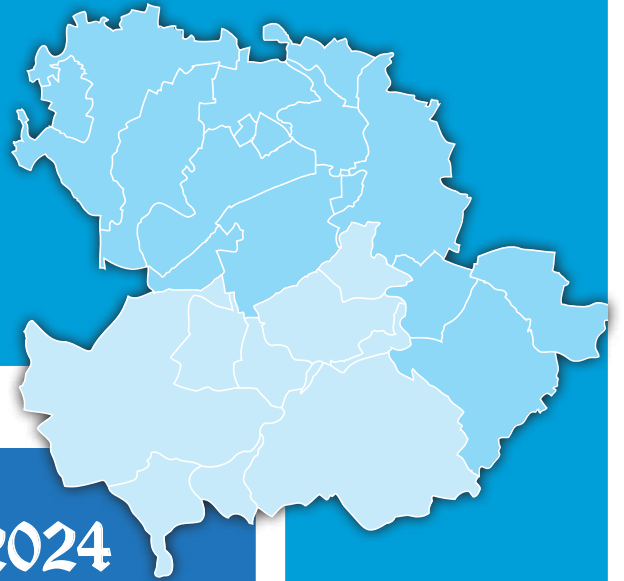


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



14./15. September 2024

Mittelalterfest auf
der Burg zu Dohna

Präsentiert von:



Heimatmuseum
DOHNA



Bild: pixabay

Eintritt: Tagesticket Erwachsene 7,- €
2-Tages-Ticket: 12,- €, Kinder frei*

Freitag, den
13. September 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 10

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 26.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwas-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates am 07.08.2024

001/01/2024	Der Stadtrat wählt Frau Anke Werner gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters					
	Stimmrecht. 15	Anwesend 14	Ja 13	Nein 1	Enth. 0	Befangenh. 0
002/01/2024	Der Stadtrat wählt Frau Karin Thiele gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters.					
	Stimmrecht. 15	Anwesend 14	Ja 14	Nein 0	Enth. 0	Befangenh. 0
003/01/2024	Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Tilo Werner als Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Dohna i.V.m. § 54 Abs. 2 der SächsGemO.					
	Stimmrecht. 15	Anwesend 14	Ja 14	Nein 0	Enth. 0	Befangenh. 0
004/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dohna, Frau Peggy Pfeil für die laufende Legislaturperiode zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.					
	Stimmrecht. 15	Anwesend 14	Ja 14	Nein 0	Enth. 0	Befangenh. 0
005/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt folgende Sitzverteilung in den beschließenden und beratenden Ausschüssen des Stadtrates Dohna					
	Ausschuss		Anzahl der Sitze		Fraktion	
	Verwaltungsausschuss		2 Sitze		Freie Wähler/Grüne	
			3 Sitze		CDU	
			1 Sitz		SPD/DIE LINKE	
	Technischer Ausschuss		3 Sitze		Freie Wähler/Grüne	
			2 Sitze		CDU	
			1 Sitz		SPD/DIE LINKE	
	Sozialausschuss		3 Sitze		Freie Wähler/Grüne	
			3 Sitze		CDU	
		1 Sitz		SPD/DIE LINKE		
Stimmrecht. 15	Anwesend 14	Ja 14	Nein 0	Enth. 0	Befangenh. 0	
Bekanntgabe	Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Dohna wird ein Verwaltungsausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates besteht. Je stimmberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden.					
	Fraktion		Stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung/en	
	Freie Wähler/Grüne		Peter Hauer		Reinhardt Nitschke, Thomas Klingner	
	Freie Wähler/Grüne		Kathrin Jäkel		Reinhardt Nitschke, Horst Siebenhäuser	
	CDU		Wilfried Müller		Dietmar Neumann, Danilo Grund	
	CDU		Nicole Funke		Dietmar Neumann, Danilo Grund	
	CDU		Anke Werner		Dietmar Neumann, Danilo Grund	
	SPD/DIE LINKE		Mareen Hoppe		Karin Thiele	
Bekanntgabe	Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Dohna wird ein Technischer Ausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates besteht. Je stimmberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden.					
	Fraktion		Stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung/en	
	Freie Wähler/Grüne		Thomas Klingner		Peter Hauer, Kathrin Jäkel	
	Freie Wähler/Grüne		Reinhardt Nitschke		Peter Hauer, Kathrin Jäkel	
	Freie Wähler/Grüne		Jörg Schiekel		Peter Hauer, Horst Siebenhäuser	
	CDU		Dietmar Neumann		Wilfried Müller, Nicole Funke, Anke Werner	
	CDU		Danilo Grund		Wilfried Müller, Nicole Funke, Anke Werner	
	SPD/DIE LINKE		Karin Thiele		Mareen Hoppe	

Bekanntgabe	Gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Dohna wird ein Sozialausschuss gebildet, der aus 7 Mitgliedern des Stadtrates besteht. Je stimmenberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden.					
	Fraktion	Stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung/en		
	Freie Wähler/Grüne	Kathrin Jäkel		Reinhard Nitschke, Jörg Schiekel		
	Freie Wähler/Grüne	Peter Hauer		Thomas Klingner, Reinhard Nitschke		
	Freie Wähler/Grüne	Horst Siebenhäuser		Jörg Schiekel, Thomas Klingner		
	CDU	Anke Werner		Dietmar Neumann, Wilfried Müller		
	CDU	Danilo Grund		Dietmar Neumann, Wilfried Müller		
	CDU	Nicole Funke		Dietmar Neumann, Wilfried Müller		
SPD/DIE LINKE	Mareen Hoppe		Karin Thiele			
006/01/2024	Der Stadtrat beruft nachfolgend benannten Personen als sachkundige Einwohner für die laufende Wahlperiode widerruflich in den Verwaltungsausschuss:					
	Thomas Beyer		13 Ja-Stimmen			
	Maik Daniel		11 Ja-Stimmen			
	Mike Neidert		12 Ja-Stimmen			
	Henry Noack		11 Ja-Stimmen			
	Helge Schmidt		11 Ja-Stimmen			
	Stimmberecht.	Anwesend				
15	14					
007/01/2024	Der Stadtrat beruft nachfolgend benannte Personen als sachkundige Einwohner für die laufende Wahlperiode widerruflich in den Technischen Ausschuss:					
	Sebastian Jagodzinski		12 Ja-Stimmen			
	Ralf Köhler		14 Ja-Stimmen			
	Jan Neugebauer		12 Ja-Stimmen			
	Hans-Jürgen Woldrich		13 Ja-Stimmen			
	Gunter Zeugner		11 Ja-Stimmen			
	Stimmberecht.	Anwesend				
15	14					
008/01/2024	Der Stadtrat beruft nachfolgend benannte Personen als sachkundige Einwohner für die laufende Wahlperiode widerruflich in den Sozialausschuss:					
	Katja Brehm		12 Ja-Stimmen			
	Konrad Jentzsch		13 Ja-Stimmen			
	Kerstin Körner		13 Ja-Stimmen			
	Renate Messerschmidt		12 Ja-Stimmen			
	Carsten Nitzsche		11 Ja-Stimmen			
	Tim Slotta		11 Ja-Stimmen			
Stimmberecht.	Anwesend					
15	14					
009/02/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, 3 Mitglieder des Stadtrates bzw. deren persönliche Vertreter aus den vorliegenden Vorschlägen in den Verwaltungsgemeinschaftsausschuss zu entsenden:					
	Mitglied		Stellvertretung			
	Peter Hauer		Kathrin Jäkel			
	Wilfried Müller		Dietmar Neumann			
	Karin Thiele		Mareen Hoppe			
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14	0	0	0
010/02/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. deren persönliche Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) zu entsenden:					
	Mitglied		Stellvertretung			
	Thomas Klingner		Peter Hauer			
	Wilfried Müller		Danilo Grund			
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
15	14	14	0	0	0	
011/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Überprüfung der bisher nicht geprüften Stadträte auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der DDR. Stadträte, die 1989 noch nicht 16 Jahre alt waren, werden nicht überprüft.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14	0	0	0
012/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Dohna den als Anlage beigefügten Sitzungsplan für das 2. Halbjahr des Jahres 2024.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14		0	0
Kenntnisnahme	Der Stadtrat nimmt, entsprechend § 75 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Halbjahresinformation des Bürgermeisters mit Stand zum 30. Juni 2024 zur Kenntnis.					
013/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, aufgrund des § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung Herrn Marcel Sawusch ab dem 01.09.2024 zum Kassenverwalter zu bestellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14	0	0	0

014/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, aufgrund des § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung Frau Alrun Eger-Uhl ab dem 01.09.2024 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14	0	0	0
015/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	6	5	3	0
016/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, den Abriss der Halle E auf dem Grundstück des Interkommunaler Bauhof Stadt Dohna/Gemeinde Mügglitztal „Am Robisch 14“ in 01809 Dohna. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Mitteln der Haushaltstelle 11.13.03.39, Maßnahme 10000003.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	14	14	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **23.10.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **02.10.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.08.2024

TA 001/01/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Photovoltaikanlage Rathaus Dohna (Nebengebäude)“ in 01809 Dohna, Am Markt 10/11 an die Firma Sunstrom GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109 Dresden gemäß geprüftem Angebot Nr.: 32012856 vom 14.06.2024 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 53.10.02.02, Maßnahme: 00000001					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	4	1	2	0
TA 002/01/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt zum Befreiungsantrag 4 – BAUGRENZE -von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reppchenstraße“, Flst. 823/56; 823/40; 823/57 und 823/35, Gem. Dohna, Gewerbeberg 19, hier: Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Zufahrt und eines Lagerplatzes gemäß Antrag vom 29.04.2024 mit überarbeiteter Begründung sowie Lageplan vom 21.06.2024, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **25.09.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 30.09.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 16.09.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Voraussetzungen

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

§ 5 Abmeldung/Kündigung

§ 6 Elternbeitrag

§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung

§ 8 Besondere Elternbeiträge

§ 9 Elternbeitrags'erhebung, Beitragsschuldner

§ 10 Ermäßigung

§ 11 Essensversorgung

§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen

§ 13 Schlussbestimmungen

Anlage I Absenkung für Geschwisterkinder

Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Anlage III Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (GVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (GVBl. S. 83) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeiträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeiträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 07.08.2024 mit Beschluss Nr. 015/01/2024 die Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und – eingeschränkt – in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Stadt Dohna sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und

weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horten) sind in Trägerschaft der Stadt Dohna und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2 Voraussetzungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Dohna zur Verfügung.

(2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Dohna haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dohna betreut werden, dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) ab 6:00 Uhr.

Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Bummi“ öffnet bei angemeldetem Bedarf von mindestens 5 Kindern bis maximal 18:00 Uhr.

(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen werden. Die zeitweise Schließung darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses rechtzeitig (umgehend) zu informieren.

(3) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 24.12. – 01.01. sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.

(4) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr.

(5) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Stadt Dohna sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag)

angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(6) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeit folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Frühhort: von 6:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn,
2. Nachmittagshort: von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr,
3. Ganztagsshort: von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

(7) In den Ferien werden folgende Betreuungsangebote für Hortkinder angeboten:

1. Für Hortkinder, die für einen Ganztagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagshort abzuschließen. Die Fristen des § 7 Abs. 3 sind dabei einzuhalten.
3. Für Kinder, die für den Frühhort angemeldet sind oder keinen Hort besuchen, ist unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 6 für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4

Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der Stadt Dohna Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Stadt Dohna abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 SächsKitaG, dem Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keines zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Stadt Dohna kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mögliche Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(7) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle der Stadt Dohna die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten hat schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Stadt Dohna kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Stadt Dohna kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal gegenüber, welches den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden könnte;
- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.

(5) Die Stadt Dohna kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i. S. § 5 Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6

Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlich erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Stadt Dohna jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlich erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal sowie in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7

Elternbeiträge für Regelbetreuung

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind
1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)
20 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
 2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),
25 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
 3. im Ganztagshort
26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
 4. im Nachmittagshort
26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.
 5. im Frühhort
26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.
- (2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 lfd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage III bleibt davon unberührt.
- (3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.
- (4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeiträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.
- (5) Lebt das Kind, bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei einem alleinerziehenden Elternteil, wird der Elternbeitrag entsprechend Anlage I der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- (6) Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.
- Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn
- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
 - getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
 - zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
 - ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
 - wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem/r neuen Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.
- (7) Für Geschwisterkinder (2., 3. und weitere Kinder) und Alleinerziehende gem. § 7 Abs. 6 wird durch die Stadt Dohna ein monatlicher Zuschuss für den Elternbeitrag gemäß Anlage I gewährt.
- (8) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage II dieser Satzung.

§ 8

Besondere Elternbeiträge

- (1) Insbesondere für die
- zusätzliche Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde) in der Kinderkrippe/dem Kindergarten,
 - weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
 - Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort
 - Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,
- werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage III dieser Satzung erhoben.
- (1) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.
- (2) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9

Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen II und III, entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut wird.
- (2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 5. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).
- (3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8 werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.
- (4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.
- (5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:
Für Kindergartenkinder (Schulanfänger) wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung der Kalendertage).
Für Hortkinder wird der Elternbeitrag für den Monat des Wechsels von Klasse 4 in Klassenstufe 5 ebenfalls anteilig erhoben.
Für Schulanfänger, die ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien den Hort besuchen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage). § 10 Abs. 3 findet für Schulanfänger keine Anwendung.
- (6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna bekannt zu geben.

§ 10

Ermäßigung

- (1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 2 und 3 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.
- (2) Bei Krankheit oder bei Kuraufenthalt von 3 zusammenhängenden Wochen erfolgt auf Antrag und bei einem entsprechenden Nachweis des behandelnden Arztes bzw. der Kureinrichtung eine Rückerstattung des Elternbeitrages.
- (3) Bei Neuanmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).
- (4) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

**§ 11
Essensversorgung**

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Essensversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.
 (2) Die Inanspruchnahme der Essensversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

**§ 12
Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit
der Kindereinrichtungen**

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.
 (2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Stadt Dohna verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.
 (3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 (4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.
 (5) Die Stadt Dohna erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
 (6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Dohna, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

**§ 13
Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dohna - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 15.06.2023, Beschlussnummer 0426/46/2023, außer Kraft.

Dohna, den 08.08.2024


 Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister



Bekanntmachung

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 08.08.2024


 Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister



**Anlage I
zur Kita Satzung**

Absenkungsbeträge für Geschwisterkinder

	Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort
alleinerziehend 1. Kind	8,40 €	6,80 €	3,60 €
2. Kind	42,20 €	16,00 €	11,20 €
alleinerziehend 2. Kind	50,80 €	23,00 €	14,80 €
3. Kind	110,40 €	76,80 €	39,20 €
alleinerziehend 3. Kind	119,00 €	83,80 €	42,80 €
weitere Kinder	Vollerlass 100 %		

Anlage II

Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Stadt Dohna ab 01.10.2024								
Kinderkrippe	9	Stunden	7,5	Stunden	6	Stunden	4,5	Stunden
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	345,00 €	336,60 €	287,50 €	280,50 €	230,00 €	224,40 €	172,50 €	168,30 €
2. Kind	302,80 €	294,20 €	252,40 €	245,20 €	201,90 €	196,20 €	151,40 €	147,10 €
3. Kind	234,60 €	226,00 €	195,50 €	188,40 €	156,40 €	150,70 €	117,30 €	113,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			1.724,80 €	Der Elternbeitrag beträgt		20,00 %		
Kindergarten	9	Stunden	7,5	Stunden	6	Stunden	4,5	Stunden
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	179,70 €	172,90 €	149,80 €	144,10 €	119,80 €	115,30 €	89,90 €	86,50 €
2. Kind	163,70 €	156,70 €	136,50 €	130,60 €	109,20 €	104,50 €	81,90 €	78,40 €
3. Kind	102,90 €	95,90 €	85,80 €	80,00 €	68,60 €	64,00 €	51,50 €	48,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			718,67 €	Der Elternbeitrag beträgt		25,00 %		

Anlage II

Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Stadt Dohna ab 01.10.2024						
Hort	Ganztageshort		Nachmittagshort		Frühhort	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	103,10 €	99,50 €	85,90 €	82,30 €	17,20 €	16,60 €
2. Kind	91,90 €	88,30 €	74,70 €	71,10 €	15,00 €	14,40 €
3. Kind	63,90 €	60,30 €	46,70 €	43,10 €	14,00 €	13,40 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h-Betreuung					385,92 €	
Der Elternbeitrag beträgt		26,70%				
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h-Betreuung					321,60 €	
Der Elternbeitrag beträgt		26,70%				

Anlage III**Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen (Gültig ab 01.10.2024)**

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	95,80 €
2	11. Stunde	je Monat	95,80 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	19,20 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	32,00 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	215,60 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	179,70 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	143,80 €

8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	107,80 €
Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	59,90 €
2	11. Stunde	je Monat	59,90 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	12,00 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	20,00 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	89,90 €

6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	74,90 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	59,90 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	45,00 €
Hort			
6	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	15,50 €
7	Gastkind, Ferien, 8 h	je Tag	18,50 €
8	7. Stunde	je Monat	32,00 €
9	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	6,40 €
10	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	10,70 €

Sonstiges

Korrektur der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.304,49 €	543,54 €	286,50 €
erforderliche Sachkosten	420,31 €	175,13 €	99,42 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.724,80 €	718,67 €	385,92 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €		180,72 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,58 €	144,05 €	144,05 €	89,50 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.177,16 €	303,55 €	303,55 €	115,70 €

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	264.349,12 €
Zinsen	
Miete	985,40 €
Gesamt	265.334,52 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	125,88 €	52,45 €	27,65 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	965,01 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	92,45 €
= laufende Geldleistung	1.057,46 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	150,03 €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.207,49 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,58 €
Gemeinde	624,84 €

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **24.09.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungportal der Stadt Dohna.

Weihnachtsbaum für den Markt in Dohna gesucht!

Wie jedes Jahr zum Spätsommer suchen wir einen **schönen Tannenbaum**, der in der Weihnachtszeit im Lichterglanz auf unserem Dohnaer Marktplatz erstrahlen und die Dohnaer und seine Gäste erfreuen wird.

Vor dem 1. Advent wird traditionell der Markt in Dohna mit Lichterketten geschmückt und ein stattlicher Tannenbaum zwischen 12 und 15 Metern hoch, dicht und schön gewachsen, schmückt den Platz neben dem historischen Fleischerbrunnen. **Wer in Dohna plant es, seine** möglicherweise für das eigene Grundstück zu groß gewordene **Tanne in der nächsten Zeit zu fällen?**

Nach einer Besichtigung des Baumes wird das Team des Bau-

hofs der Stadt Dohna den Baum kostenfrei schlagen und ihn zum Markt transportieren. Dafür sollte ein Autokran auf Ihrem Grundstück gut positioniert werden können, um einen sicheren Abtransport zu gewährleisten.

Wir freuen uns über jede neue Meldung von Bürgerinnen und Bürgern Dohnas, die einen passenden Baum spenden möchten. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Uta Beck-Schreiter, Quartiersmanagerin im Auftrag der Stadt Dohna, Telefon: 0171 4211886 oder Mail: uta.beck-schreiter@steg.de



Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Grundsteuer

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2025 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2024** gestellt werden. Dieser ist schriftlich, formlos, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna einzureichen oder per Mail an steuern@stadt-dohna.de zu stellen. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Zur Information für unsere Eltern

Schließtage 2025*

für alle Dohnaer Kindertageseinrichtungen

02.01.2025 bis 03.01.2025 findet die Betreuung aller Kinder in einer Einrichtung statt.

30.05.2025

24.12.2025 bis 01.01.2026

Weitere Schließtage für pädagogische Weiterbildungen des Fachpersonals sowie für Großreinigungen und Malerarbeiten:

Kinderhaus „Bummi“

21.03.2025

08.08.2025

29.10.2025 bis 30.10.2025

Kita „Am Fuchsbau“

28.02.2025

08.08.2025

Schließungen der Kita Am Fuchsbau ab 15:00 Uhr für pädagogische Dienstberatungen: jeden 1. Mittwoch im Monat

Kita „Zwergenburg“

27.11.2025 bis 28.11.2025

Schulhort Dohna

02.05.2025

08.08.2025

20.11.2025 bis 21.11.2025

*Die vollständige Auflistung aller Schließtage für das Jahr 2024 in den Kindertageseinrichtungen erschien im Lokalanzeiger vom 15.09.2023.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **1 Schlüssel mit Anhänger** (gefunden im Juni 2024 in 01809 Dohna, Antonstraße)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüssel handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag 08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **18.09.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 14.08.2024

Beschluss 1-1/2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal möge folgendes Mitglied des Gemeinderates zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Ullmann Herr Simmert Herr Steiger Ergebnis: Herr Simmert					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-2/2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal möge folgendes Mitglied des Gemeinderates zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal wählen: Vorschlag: Herr Steiger Ergebnis: Herr Steiger					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-3/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Wahlvorschläge wie folgt festgelegt wird: Verwaltungsausschuss insgesamt 4 Sitze gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal					
					1	
					1	
					2	
					0	
	Gemeinschaftsausschuss insgesamt 2 Sitze gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal					
					0	
					0	
					1	
					1	
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-4/2024	Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal einigt sich auf folgende namentliche Besetzung der Ausschüsse: Verwaltungsausschuss:					
	Ausschussmitglied		Stellvertreter			
	Egbert Röhr		Michael Ullmann			
	Egbert Ermer		Michael Ullmann			
	Denise Barthold		Manuela Wanek			
	Antje Scholz		Jörg Steiger			
	Gemeinschaftsausschuss:					
	Ausschussmitglied		Stellvertreter			
	Egbert Ermer		Michael Ullmann			
	Antje Scholz		Manuela Wanek			
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 1-5/2024 *	Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen für das 2. Halbjahr 2024. • <i>Anlage - Sitzungsplanübersicht</i>					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-6/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Überprüfung der Gemeinderäte auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der DDR. Gemeinderäte, die 1989 noch nicht 16 Jahre alt waren, werden nicht überprüft.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 1-7/2024	Der Gemeinderat nimmt, entsprechend § 75 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Halbjahresinformation des Bürgermeisters mit Stand zum 30. Juni 2024 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

Kenntnisnahme 1-8/2024	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E 05-2024 „Beratung und Beschluss zur Verlegung der pädagogischen Tage für die Kindertageseinrichtungen Spatzennest Maxen und Regenbogen Burkhardswalde für das Jahr 2024“- zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-9/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt für das Jahr 2025 für die Kindertageseinrichtungen Schatzinsel Mühlbach, Spatzennest Maxen, Regenbogen Burkhardswalde und den Hort Mühlbach folgende pädagogische Tage: 21.03.2025 02.05.2025 08.08.2025 10.11.2025 An diesen Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-10/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Lieferung einer Siebschnecke für die Kläranlage Burkhardswalde an die Firma HUBER SE, Industriepark Erasbach A1, 92334 Berching gemäß Angebot vom 27.06.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 53.80.02.15/099530/10000001.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 1-11/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt den Erwerb eines Teils der Flurstücke 540, 83/1 und 83/3 der Gemarkung Burkhardswalde, wie in der beiliegenden Anlage 1 eingezeichnet, zu folgenden Konditionen: Der Eigentümer der oben genannten Flurstücke (Herr Helmut Giersch) wird die in der Anlage angegebenen Flurstücksanteile, an die Gemeindeverwaltung unentgeltlich abgeben. Zum Tausch erhält der oben genannte Eigentümer folgendes Flurstück: - 541/a der Gemarkung Burkhardswalde Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für den Flächentausch einzuleiten.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Korrektur der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.215,75	506,56	273,54
erforderliche Sachkosten	305,52	127,30	68,74
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.521,27	633,86	342,28

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30	183,38	183,38	99,03
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	934,90	179,41	179,41	62,53

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	7.137,49
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	7.137,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	102,49	42,70	23,06

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	843,83
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	107,63
= laufende Geldleistung	951,46

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertages- pflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbe- schaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	129,99
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.081,45

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – so-
fern relevant – der Kosten Kindertagespflege insge-
samt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30
Gemeinde	460,08

Rückfahrt gegen 16:00 Uhr ab Gaststätte „Zum Lindental“
Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 01.11.2024** per
Einwurf in den Briefkasten, telefonisch im Sekretariat des Rathau-
ses unter 03529 56360, oder per E-Mail an info@stadt-dohna.de.
Zustieg oder Anreise mit eigenem PKW bitte mit anmelden!



**Abschnitt bitte bis zum 01.11.2024 an das Rathaus
Dohna geben**

Name: _____ **Zustieg:** _____
Unter- **PKW:** _____
schrift: _____

_____ Anzeige(n) _____

Neues aus der Stadt Dohna



Sommer in Dohna – mit wunderschönem Blick auf die Stadtkirche
und Gut Gamig e.V. im Hintergrund Foto: © Heiko Scholz

Einladung zur Weihnachtsfeier 2024

Liebe Dohnaer Senioren,
ich lade Sie sehr herzlich zu der diesjährigen **Weihnachtsfei-
er mit Rahmenprogramm** im Gasthof „Zum Lindental“ ein.
Ich hoffe sehr, dass ich Sie in alter Manier im schönen Festsaal
zu einem besinnlichen 1. Advent in vorweihnachtlicher Stimmung
begrüßen darf!

- Wann:** Sonntag, den 1. Dezember 2024
- Wo:** Gasthof „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf
- Einlass:** 10:30 Uhr
- Beginn:** 11:00 Uhr

Dr. Ralf Müller
Ihr Bürgermeister

Bitte beachten:

Der **Kostenbeitrag von 5,- pro Gast** ist bitte direkt im Gast-
hof „Zum Lindental“ zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaf-
feegedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernom-
men. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber
zu tragen.

Abfahrtszeiten Reisebus Dreßler

- 10:00 Uhr Haltestelle Heidenau Erlichtmühle
- 10:03 Uhr Haltestelle Martin-Luther-Str.
- 10:06 Uhr Haltestelle Penny Markt Dohna
- 10:10 Uhr Haltestelle Marktplatz Dohna
- 10:15 Uhr Köttewitz, Bush.- Alte Poststraße
- 10:20 Uhr Krebs, Alter Gasthof

Anschl. Weiterfahrt zur Gaststätte „Zum Lindental“, Pirna-Zu-
schendorf

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 15. September bis 13. Oktober 2024

15. September, 16. Sonntag n. Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

22. September, 17. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Erntedankfest mit Kindergottesdienst, Pfrn. Gustke und Gem.-päd. Heinik, anschließend Kirchencafé

Maxen: 10.00 Uhr Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach

29. September, 18. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: 10.00 Uhr Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach anschließend Brunch

6. Oktober, 19. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Prädikant Glück

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Maxen: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. i. R. Klippfahn

13. Oktober, 20. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864, www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr
Vom 7. – 18.10. geschlossen!

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com, Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414, Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

15.09.2024, 16. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

22.09.2024, Erntedankfest

10:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst zum Erntedank mit Posaunenchor, anschl. Kirchencafé, Pfrn. Hinze

29.09.2024, Erntedankfest

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst zum Erntedank mit Posaunenchor, anschl. Kirchencafé, Pfrn. Hinze

06.10.2024, 18. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Instrumentalmusik, Pfr. i. R. Rau

13.10.2024, 19. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Musik für 2 Klarinetten, Präd. Neumann

Besondere Hinweise

21.09.2024, 19:30 Uhr

Schlosskirche Lockwitz, Lockwitzer Kammermusik, erklingen „Herbstliche Saitenklänge“ quer durch die Jahrhunderte

28.09.2024, 18:00 Uhr

Schlosskirche Lockwitz, Bläserandacht vom Kirchturm

07.10.2024, 19:30 Uhr

Gemeindsaal Lockwitz, Treffen 60+ mit einem Bericht über Israel
Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf
Jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr Offene Kirche Lockwitz

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302,

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502 448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

**Die Predigt ist als livestream zu finden unter:
youtube Eckstein Gemeinde Dohna**

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 – 6 Jahre) + Forscher (6 – 8 Jahre)
- Kundschafter (9 – 11 Jahre) + Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (15 – 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

07.09. Teamtreff
 21.09. Stammtreff
 03.-05.10. Klettercamp
 05.10. Teamtreff
 26.10. Stammtreff
 31.10.-03.11. Erste-Hilfe-Camp

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei!**ACHTUNG! Am 6. Oktober ist unser Burgcafé letztmalig in der Saison von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Wir bieten unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt gegen 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Am 06.10. spielt das Duo Doppelton (Jazz, Latin und Oldies) für Sie.**Kindertageseinrichtungen****Kinderhaus „Bummi“**

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege**Jeanette Bartsch**

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

— Anzeige(n) —

Burg Café mit Burgführung

05.05.24	09.06.24
07.07.24	11.08.24
08.09.24	06.10.24

ab 14:30Uhr
Burg Dohna
Pfarrstrasse 6

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baummaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
www.eckstein-gemeinde.de

Burg-Café
"Blick mit Musik"

Papiersammelaktion Kita „Am Fuchsbau“



An alle Kребser aufgepasst!
Meine Fuchsbaukinder sammeln
wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:
23. Oktober 2024 um 09:00

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge
gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor
Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht dann bereits vor der Kita.
Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden.

Die Kinder durften die schweren Polizeiwesten anziehen und das Polizeiauto von innen und außen bestaunen. Und zu guter Letzt wurde von jedem Kind ein Fingerabdruck gemacht. Das war ein aufregender Tag in unserem Kindergarten.



Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Tag der offenen Tür



am Samstag, den 28. September in der
Kita „Am Fuchsbau“ in Dohna / Krebs
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Im Kontext „Unserer Garten - Ein
nachhaltiger Bildungsraum“
- Landessieger des 6. Sächsischen
Kinder - Gartenwettbewerbs
präsentieren wir nicht nur den
Bildungsraum „Garten“.
Wir geben Einblicke in unseren
pädagogischen Alltag, den die Kinder
aktiv mitgestalten.

Was macht die Polizei im Kindergarten?

Anlässlich unseres Polizei-Projektes im Kindergarten „Spatzennest „Maxen“, besuchte uns die Polizei.

Was für eine Aufregung im Kindergarten.

Die Kinder haben von den beiden Polizistinnen viel über ihre Arbeit erfahren. Sie erzählten wie Poldi, der Polizeidino, zur Polizei kam, welche Fahrzeuge es bei der Polizei am Land, im Wasser und in der Luft gibt. Desweiteren erfuhren die Kinder viel über die Arbeit der Dienst-hunde und warum Polizisten auch auf Pferden im Einsatz sind.



Die Polizei in Dohna

Nach einer erfolgreichen Forschungsexpedition über den Burgberg befinden sich unsere Mäuse müde auf dem Heimweg in die Bibliothek.

Lise: „Hast du das gesehen, Marie? Da ist eben ein Polizeiauto an uns vorbei gerauscht.“

Marie: „Lise, beruhige dich. Es hat gerade vor dem Rathaus angehalten.“

Lise: „Da muss was passiert sein. Los, wir fragen nach.“

Lise und **Marie:** „Hallo Herr Polizist! Wir sind Lise und Marie, die Bibliotheksmäuse und möchten gern wissen, was passiert ist.“

Polizist: „Was soll denn passiert sein?“

Lise: „Na ja, die Polizei steht doch hier. Und ohne Grund kommt die Polizei nicht.“

Polizist: „Richtig, ohne Grund kommen wir nicht. Aber es muss nicht immer gleich etwas passiert sein. Manchmal überprüfen wir auch einfach nur etwas.“

Lise: „Und was überprüfen Sie in Dohna?“

Polizist: „Du bist aber eine sehr neugierige Maus.“

Marie: „Wir sind Bibliotheksmäuse, Herr Polizist, das ist unsere Aufgabe! Für uns ist alles interessant, was in Dohna und in der Umgebung passiert.“

Polizist: „Das kann ich verstehen. Allerdings dürfen und müssen Bibliotheksmäuse nicht alles wissen. Manches Wissen kann für euch gefährlich sein.“

Lise und **Marie:** „Ohhhh ... das wäre doch schon sehr interessant für uns gewesen.“

Lise: „Muss man eigentlich Angst vor der Polizei haben?“

Polizist: „Nein, warum solltet ihr Angst haben? Im Gegenteil, die Polizei ruft man doch zur Hilfe. Wer kein Verbrechen begangen hat, hat nichts zu befürchten.“

Marie: „Warum sind Sie Polizist geworden?“

Polizist: „Der Beruf hat mich schon als Kind fasziniert. Er ist sehr vielseitig und anspruchsvoll. Ich kann dabei anderen Menschen helfen und für ihre Sicherheit sorgen.“

Lise: „Wann dürfen wir denn bei der Polizei anrufen?“

Polizist: „Grundsätzlich kann man die Polizei 24 Stunden am Tag jederzeit erreichen. Akute Notsituationen, wie z.B. ein Unfall oder wenn man ein Verbrechen beobachtet, sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden. Hierfür gibt es die Notrufnummer 110. Für Anfragen oder nicht akute Probleme kann die Polizei auch unter einer normalen Rufnummer erreicht werden.“

Marie: „Lise, das ist genauso wie bei der Feuerwehr. Da darf man auch nicht aus Spaß anrufen.“

Polizist: „Jetzt muss ich aber wieder zurück aufs Revier. Schön, dass ich euch mal kennenlernen durfte.“

Lise: „Wir freuen uns auch. Marie, wir suchen jetzt gleich mal nach einem Buch über die Polizei in der Bibliothek.“

Buchempfehlung für September von Lise und Marie



WAS IST WAS Band 120 Polizei.
Streife, Kripo, SEK;

ISBN: 978-3-7886-2047-9

Mit freundlicher Empfehlung vom
Tessloff Verlag

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934

E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem



Endlich ist es wieder soweit! Museum (Stadt Dohna), Kulturverein e.V. und Ecksteingemeinde e.V. laden ein zum „**3. Mittelalterlichen Burgfest auf der Burg zu Dohna**“. Es darf wieder eingetaucht werden in vergangene Zeiten. Mit dabei der Lautenschläger, Gabriel der Feuerengel, viele Handwerker und Händler, ein Kinderkarussell, die Bastelstraße und abwechslungsreicher Gaumenschmaus.



Am **28. September** heißt es wieder „Drachen hoch“, wenn am Heidenauer Wasserturm unser alljährliches **Drachenfest** groß und klein in kindliche Herbsttage zurückversetzt.

Nächste Termine Museum:

14.-15.09.2024 jeweils ab 10:00 Uhr Mittelalterliches Burgfest auf der Burg zu Dohna

28.09.2024 14:00-17:00 Uhr 28. Dohnaer Drachenfest auf der Kleinsedlitzer Höhe

Aktuell: Sonderausstellung zum 100. Todestag von Robert Völcker – Genre- und Porzellanmaler

Öffnungszeiten Museum: jeden 1. und 3. Sa und So – 14-17 Uhr/ Di – 13-16 Uhr, Do – 9-12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.
Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

— Anzeige(n) —

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 11. Oktober 2024

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 23. September 2024

Vereine

4. Rietzschketurnier

Am 24.8.2024 fand das 4. Rietzschketurnier unserer Bogensportler statt.

Eine anspruchsvoll gestellte Runde mit 28 3D Tieren und 14 Feldscheiben wurde von 56 Teilnehmern (31 Männer, 11 Frauen, 14 Jugendlichen) erfolgreich absolviert.

Unsere Chemiker schnitten sehr gut ab, Ingo Worsch konnte das Turnier gewinnen.

Herzlichen Dank an alle Vorbereiter und Aufbauhelfer, die trotz Starkregen in der Vorwoche und immenssem Graswuchs alles gut vorbereitet hatten.



einsprojekten, wie z. B. der Durchführung von Freizeitmaßnahmen oder dem Erhalt der historischen Gutsanlage. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung für das Benefizkonzert und den „Kleinen Gamiger Imbiss“ unter info@gut-gamig.de oder Telefon-Nr. 03529 5058-12.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis:

Aufgrund der geringen Parkplatzkapazität in unserem Gelände, bitten wir Sie, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen bzw. unseren Klein-Bus-Pendelverkehr zu nutzen. Sollten Sie dennoch mit dem PKW anreisen, so nutzen Sie bitte die dafür gekennzeichneten Flächen.

Klein-Bus-Pendelverkehr

Abfahrt in der Zeit von 12.30 – 15.30 Uhr vom Bahnhof Heidenau über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Gut Gamig

Rückfahrt in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Bahnhof Heidenau

Fahrtpreis je Fahrt (Kinder bis 14 Jahre frei) – 1,00 € Bei Bedarf erreichen Sie unseren Fahrdienst unter der Telefon-Nr. 0151 53809101.

Deutsche Meisterschaft 3D in Chemnitz

Die Chemiker gratulieren Ingo Worsch zum Deutschen Meister des DBSV. In der Klasse Jagdbogen Männer Ü50 erkämpfte er sich den Titel am 17.08.2024 mit einem Punkt Vorsprung. Ein heißes Wochenende und ein langer Parcours verlangte den Schützen viel ab. Zusammen mit Jörg Esche und Jan Zimmermann erkämpften sie bei allen Herren den 3. Platz in der Mannschaft.



Gut Gamig e.V. - Erntedankfest am 28. September 2024 – ab 13.00 Uhr



Folgende Höhepunkte erwarten Sie:

- Hoffest
 - Tag der offenen Tür der Gamiger Werkstätten
 - Benefizkonzert am Abend
- | | |
|-----------------------|--|
| 13.00 Uhr | Begrüßung und Eröffnung mit der Trommelgruppe „Mosaik“ |
| 13.30 Uhr – 14.15 Uhr | Konzert des Andachtschors in der Kapelle |
| 14.30 Uhr – 15.30 Uhr | Auftritt der Gamiger Band „Unikate“ im Saal des Schlosscafés |
| 16.00 Uhr – 16.45 Uhr | Konzert des Andachtschors in der Kapelle |
| gegen 17.30 Uhr | Ausklang des Hoffestes |
| 18.00 Uhr | Benefizkonzert mit dem Pianisten Pjotr Naryshkin |

Es erwarten Sie u. a. die folgenden Angebote:

Offene Kapelle, Verkauf im Werkstatt- und Hofladen, Schautöpfen und Verkauf, Bogenschießen, Spiele für Kinder, Gummibärchenweitwurfmaschine, Ergotherapiebasar, Besichtigung der Flächen der Gemüsegartnerei, Informationsstand der RPK Gut Gamig, Lagerfeuer im Park, gastronomische Versorgung mit vielen leckeren Speisen und Getränken

Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge am Tag des Festes.

Hinweis Benefizkonzert: Der Preis für die Teilnahme am „Kleinen Gamiger Imbiss“ beträgt 10 Euro. Darüber hinaus bitten wir herzlich um Ihre Spende. Die eingenommenen Spenden dienen Ver-



Ortschaft Röhrsdorf

Wechsel im Ehrenamt der Ortswanderwegewartin in Röhrsdorf: Ein Dank an Karin Thiele und ein herzliches Willkommen an Teresa Kreyßig

Die Stadt Dohna begrüßt Teresa Kreyßig als neue Ortswanderwegewartin für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf. Frau Kreyßig, wohnhaft im Ortsteil Borthen, tritt die Nachfolge von Frau Karin Thiele an, die das Ehrenamt 16 Jahre lang mit großem Engagement ausübte.

Ein Dank an Frau Karin Thiele

Frau Thiele hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Ihrem Mann mit Herz und Hand um die Wanderwege in Röhrsdorf gekümmert. Ihre sorgfältige Arbeit hat dafür gesorgt, dass

die Beschilderung stets korrekt war, die Wege für Wanderer und Spaziergänger jederzeit frei begehbar blieben und ausreichend Rastplätze in gutem Zustand zur Verfügung standen. Mit ihrem Einsatz hat sie dazu beigetragen, die Schönheit unserer Heimat für Einheimische und Besucher zugänglich zu machen.

„Ich habe die Arbeit als Ortswanderwegewartin immer mit Freude gemacht und bin stolz darauf, wie sich die Wanderwege in den letzten Jahren entwickelt haben. Jetzt ist es an der Zeit, diese Aufgabe in jüngere Hände zu geben“, sagt Karin Thiele.

Ein frischer Wind: Teresa Kreyßig übernimmt das Amt

Mit Teresa Kreyßig steht nun eine junge und motivierte Nachfolgerin bereit, die das Ehrenamt und die Aufgaben von Frau Thiele fortführen wird. Frau Kreyßig freut sich darauf, die Wanderwege weiter zu pflegen, um Wanderfreunden ein optimales Erlebnis zu bieten.

„Es ist mir eine Ehre, dieses wichtige Amt übernehmen zu dürfen. Ich freue mich darauf, die wunderschönen Wanderwege unserer Region weiterhin in einem guten Zustand zu halten und die Natur für alle erlebbar zu machen“, so Teresa Kreyßig.

Die Hauptaufgaben der Ortswanderwegewartin umfassen die Kontrolle und Pflege der Wanderwege, die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Beschilderung sowie die Sicherstellung, dass die Wege frei und gut begehbar sind.

Wanderempfehlung: Der Apfelrundweg

Zum Abschluss möchten wir Ihnen eine Wanderung auf dem Apfelrundweg ans Herz legen. Dieser Rundweg eignet sich hervorragend für Familien und bietet einen traumhaften Ausblick über Röhrsdorf. Besonders im Herbst, wenn die Apfelbäume in voller Pracht stehen, ist dieser Weg ein Genuss für alle Sinne. Ein besonderer Tipp ist ein Besuch des Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkts, wo Sie regionale Produkte und Spezialitäten erwerben können.



Wir wünschen Frau Karin Thiele alles Gute sowie viel Erfolg für ihr Ehrenamt als Stadträtin sowie Ortschaftsrätin und bedanken uns herzlich für ihre wertvolle Arbeit als Ortswanderwegewartin. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Teresa Kreyßig und sind gespannt auf die kommenden Wanderjahre in Röhrsdorf.



Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Liebe Einwohner der Gemeinde Müglitztal,
folgende Informationen für Sie zur Kenntnis:

Schließtage und pädagogische Tage der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal 2025:

Die Kindergärten „Regenbogen“ in Burkhardswalde, „Schatzinsel“ in Mühlbach und „Spatzennest“ in Maxen sowie der Hort Mühlbach sind an folgenden Tagen geschlossen:

Pädagogische Tage:

21.03.2025
02.05.2025
08.08.2025
10.11.2025

Weiterhin werden **folgende Schließtage** nach aktueller Kita-Satzung § 3 (Absatz 4) bekannt gegeben.

30.05.2025
23.12.2025 bis 01.01.2026

Die neuen Vorschüler stellen sich vor

HALLO, wir sind die „Piraten“ von der Kita „Schatzinsel“ in Mühlbach. Seitdem die großen Piraten ihre Zuckertüten erhalten haben und nun die Schule besuchen, sind wir die Ältesten und Größten in unserem Kindergarten. Nun können wir endlich mit ganz viel Stolz unser neues Vorschul-T-Shirt tragen. Jeder sieht damit, wir sind die „Großen“ im Haus. Im Zahlenland und bald im Buchstabenland in der Bibliothek in Dohna werden wir das T-Shirt mit viel Freude und Neugier tragen. Zu unserer Vorschule gehören aber auch Ausflüge, vielleicht sogar bis nach Dresden, Wanderungen in unserer schönen Natur, Experimente, viel Musik sowie Sport und natürlich die Verkehrserziehung. Wir haben ganz schön viel vor. Nun freuen wir uns auf die kommende Vorschulzeit in unserem tollen T-Shirt.



Eure Piraten

Text und Foto: Frau Steinke

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de

Internet: www.gs-muehlbach.de

Dankeschön!!!

Liebe Schülerinnen und Schüler, Familien, Helferinnen, Helfer, Lehrerinnen, Hortnerinnen und Hortner, unser Sommerfest am 18. Juni war toll!

nach der Urlaubszeit möchten wir uns nun bedanken – für die vielfältigen leckeren Kuchenspenden, dem Bauhof und der Feuerwehr Mühlbach, die wieder ihren Grill und Biertischgarnituren zur Verfügung stellten, ebenso wie den Kollegen der Feuerwehr Maxen, die mit viel Spaß und Engagement die Kinder zum Lachen brachten. Der Deutsche Kinderschutzbund unterstützte uns wieder mit dem blauen Spielmobil und die Kinder konnten auch wieder in der Hüpfburg der Volksbank Pirna toben. Kreativ bemalten Mamas und Hortnerinnen aufgeregte Kindergesichter, Papis grillten in der warmen Sonne Steaks und Würste. Wir bedanken uns auch bei der Tanzschule Pötschke-Nebel und Herrn Knobloch, deren GTA-Kinder das Fest mit Tanz und Schauspiel bereicherten. Der Heimatverein Maxen unterstützte uns spontan mit Eintrittskarten für die Naturbühne Maxen. Vielen lieben Dank dafür! Die Karten wurden verlost und fanden glückliche Gewinnerinnen. Der Förderverein Grundschule Mühlbach e.V. dankt herzlich allen kleinen und großen Gästen, Helferinnen und Helfern für das gelungene Fest! Die Einnahmen und Spenden werden den Schulkindern zugute kommen.

Wir wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Euer Schulförderverein der Grundschule Mühlbach e.V.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Vereine

Unser Dorf ist um einen mittelalterlichen Zeitzeugen reicher – ein Steinkreuz

Teil 1 - Einführung

Das Steinkreuz befindet sich seit dem Frühsommer an der Bär-gasse, die von der Dorfmitte am Sportplatz vorbei zu dem ehemaligen Weinberg führt.

Als im 12. Jahrhundert ganze Bevölkerungsströme aus Mitteleuropa nach Mittelosteuropa kamen, um hier inmitten der Slawen zu siedeln - 1150 waren es die Burkhardswalder - kamen mit ihnen auch die Missionare, z.B. des Zisterzienserordens und andere, um das Christentum der römischen Kirche in die Marken zu bringen. Steinkreuze gibt es auch in Skandinavien, Irland, Mecklenburg und Thüringen.

In Sachsen sind es ca. 436. Sie sind hier als Denkmale geschützt. Im Dezember 1990 hatten zwei Schüler im Landesamt für Archäologie den Fund eines Steinkreuzes gemeldet. Dr. Harald Quietzsch, ehemaliger Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie, Peter Bechstedt als ehrenamtlicher Denkmalpfleger, Dr. Ingo Kraft, Gebietsverantwortlicher für unsere Region u.a. lieben das Steinkreuz restaurieren und stellten es am 27. Mai 2024, unterstützt von Mitgliedern des Heimatvereins Burkhardswalde, auf. Gelder kamen von der unteren Denkmalschutzbehörde sowie von der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e.V.

Weitere Teile folgen.

Karin Grübner

Heimatverein Burkhardswalde

www.burkhardswal.de

SEIFENKISTENRENNEN

MIT BOBBY-CAR-RENNEN
UND HERBSTFEUER MIT

TANZ IN DEN HERBST
IN MÜHLBACH
AM 21.09.

13.



Beginn 14 Uhr auf der Mühlbacher Str.
jeder kann teilnehmen, Startgebühr 10€

Anmeldung unter jfmuehlbach@web.de
Anmeldeschluss 31.08.2024

Ab 17 Uhr Herbstfeuer mit
Siegerehrung an der Freiwilligen
Feuerwehr Mühlbach

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.



Für das leibliche
Wohl ist gesorgt!

Tanz mit DJ

Unsere schöne Naturbühne Maxen - damals Marmorbruch, heute Müglitztaler Attraktion!

Was haben eine kleine Hexe, Schlagerhits und spaßige Komiker gemeinsam? Alle bringen Gaudi, Spannung und gute Stimmung auf die Naturbühne in Maxen! Bei herrlichem Naturambiente kann man dort bei Bratwurst, Bier und anderen Leckereien, einen kulturellen und erlebnisreichen Abend verbringen, den man so schnell nicht vergisst! Sollte es Ihnen oder Ihren Kindern also mal langweilig werden, Sie sich verzaubern oder bespaßen lassen möchten, lädt Sie Maxi, das süße liebe Eichhörnchen der Naturbühne Maxen, herzlich zu sich ein! Nicht nur Maxi, auch die ca. 50 ehrenamtlichen Naturbühnenmitglieder sind nicht nur engagiert sondern bereiten Ihnen als Gast mit Schwung und guter Laune ein breites Lächeln ins Gesicht! Und wenn Sie sich fragen, warum die Helfer immer so vergnügt sind, können Sie sich natürlich auch gern selber als Mitwirkender über den Heimatverein Maxen anmelden!

Und ist dieses Jahr noch was geplant? Na klar!!!

Am 28. September startet das erste Maxener Kalkofenfest, welches in Zusammenarbeit mit dem Gartenverein „Heitere Blick“ auf die Beine gestellt wird. Da wird neben einer bunten Trödlermeile, einem tollen Gartenmarkt und einer Naturbühnenführung natürlich auch der Kalkofen genau unter die Lupe genommen! Diesen kann man nicht nur besichtigen und die Minerale bestaunen ... Es werden Führungen, Darbietungen zum Brennen und Löschen von Kalk und eine Mineralbörse angeboten. Wer also ein Geschenk für seine Frau sucht ... Weiterhin finden Film-aufführungen zu den Jubilaren „250 Jahre Schlacht bei Maxen“ und „750 Jahre“ Ortschaft Maxen statt. Das wird eine tolle Sache werden.



Uiii, hab ich gerade einen Geist am Kalkofen gesehen?

Ach ja, am 30.10. startet ja noch die Halloweenparty „Grußelspaß im Maxenwald“! Da werden bestimmt einige Hexen, Geister und Monsterchen rumspuken und gruselige Rufe durch ganz Maxen zu hören sein. Aber keine Angst, wo's Saures gibt, gibt's bekanntlich auch Süßes! Diese Zusammenkunft bringt garantiert Kinder-
augen zum Leuchten!

Also hier gibt es alles für Jung und Alt!!!

Die Naturbühne und den Kalkofen muss man einfach gesehen haben!

Alle Infos finden Sie unter www.naturbuehнемaxen.de

Viel Vergnügen!

Beitrag: Gemeindeverwaltung Müglitztal



Neues vom SV Sachsen Müglitztal

Allgemeines

Der Jubilar des Monats September ist der Sportfreund Rene Schnitter, der als Fußballer im Verein begann und auch nach seiner aktiven Zeit als passives Mitglied seinem und unserem Verein treu geblieben ist.

Zu seinem 50. Geburtstag gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

Tischtennis

Am 24. August fand das 2. TT-Turnier des SV Sachsen Müglitztal in der Turnhalle in Mühlbach statt. 15 Spieler trafen sich und lieferten sich zum Großteil spannende und sehenswerte Duelle. Das Turnier wurde im Doppel-Ko-System gespielt und führte über 3 Gewinnsätze.



Leider konnte die Gewinnerin des Vorjahres krankheitsbedingt nicht antreten. Von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche.

So musste also ein neuer Gewinner ermittelt werden. Inzwischen hatte sich unsere „Cateringtruppe“ positioniert und diese sorgte sowohl während der gesamten Spielzeit als auch nach dem Turnier für das leiblich Wohl. Ihnen, allen Organisatoren und fleißigen Helfern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Das Finale des Turniers bestritten zwei TT-Spieler unseres Vereins, was nach den Erfahrungen des Vorjahres schon eine gewisse Zufriedenheit erzeugte. In einem spannenden Match setzte sich Spfrd. Fabio Nicosia gegen Spfrd. Maik Werner mit 3:1 durch und gewann damit den Wanderpokal des SV Sachsen Müglitztal. Den dritten Rang errang Spfrd. Gert Lorenz, dem mit 69 Jahren sicher noch mal ein besonderes Lob gilt. Mit der Auswertung bei herrlichem Wetter ging diese wunderbare, interessante und bei allen großen Anklang findende TT-Turnier zu Ende.



Wandertag

Auf Grund der geringen Beteiligung musste unser Wandertag Anfang August leider abgesagt werden. Aber wir geben nicht auf und versuchen einen erneuten Anlauf. Der neue Termin ist der 29.09.2024, 10.00 Uhr am Sportheim in Mühlbach ist Start. Hierzu laden wir alle Wanderfreunde erneut ein. Es geht durch die Natur im Gebiet um Mühlbach.

Der Schwierigkeitsgrad wird als mittelmäßig eingeschätzt und ist mit einigen Steigungen versehen.

Die Mitglieder unseres Vereins zahlen selbstverständlich nichts. Für Nichtmitglieder wird eine Startgebühr von Erwachsenen 10,00 € und Kindern 5,00 € erhoben. Dafür gibt es an einem Verpflegungspunkt Getränke und einen Imbiss. Ich bitte alle, die sich

uns anschließen wollen, sich bei der unten stehenden Kontaktadresse zwecks guter Planung bis spätestens 28.09. zu melden. Danach geht es in die zweite Runde und ich werde alle Interessenten über die weitere Planung unterrichten.

Billard

Nach Abschluss der Saison 2023/24 konnten die Mannschaften unseres SV Sachsen Müglitztal folgende Platzierungen aufweisen: Sowohl unsere Spieler in der Disziplin „Eurokegel“, die in der Oberliga spielten, als auch in der Disziplin „BK100“ aus der Regionalliga, belegten jeweils den 4. Platz.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E-Mail: svmueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wieczorek Tel.: 035206 31511

E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

— Anzeige(n) —

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel August 2024



Das Bilderrätsel des Monats August führte uns wieder in die Gemeinde Müglitztal, um genau zu sein zum Bahnhofsgebäude in Burkhardswalde.

Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Die Gewinner aus Mühlbach können sich über einen Gutschein der Schlossgaststätte Weesenstein freuen. Wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel September 2024



Foto: © Heiko Scholz

Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo man auf dieser schönen Bank den Blick über das Land genießen kann? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: lokanzeiger@stadt-dohna.de mit dem Betreff: Bilderrätsel. Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns.

— Anzeige(n) —

Schlossgeflüster

Veranstaltungsmeldung auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
15.09.2024	Frühstück mit Geschichte „Immer zu Diensten. Personal bei Hofe“ Referentin: Dr. Christine Klecker/Kötowitz	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein Konzertsaal	Am Meisten ist über das Leben der Schlossbesitzer, deren Räume oft gut erhalten blieben, bekannt. Aber wie ging es dem „Personal“, der Dienerschaft, die sich um die Herrschaft kümmerte und was ist mit den vielen Räumen, die nicht zur „Beletage“ gehörten? Die wettinische Zeit ist besonders spannend. Neben dem „festen“ Personal brachte die königliche Familie ihren „Hof“ mit, wenn sie nach Weesenstein kam. Wer das war und was zu tun war, erfahren Sie bei diesem Frühstück.
				Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!
				Voranmeldung erforderlich!
				Tickets: www.schloss-weesenstein.de
22.09.2024	Familienfest Lebendiges Schloss Weesenstein „Von höfischem Bechern und Tafeln in früheren Zeiten“	11:00 - 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein Höfe, Schlosspark, Wintergarten und Museum	Freuen Sie sich auf ein kunterbuntes Familienfest! Vom Diener bis zur königlichen Familie, vom Ritter bis zum Gärtner - Klein und Groß finden im gesamten Schloss und in den Höfen ein vielfältiges und einzigartiges Angebot zum Staunen, Mitmachen, Basteln und Verkosten. Kräuterkunde, heiße Schokolade, Tischkultur, Serviettenfalten und Blumenbinden, dieses Jahr steht das Fest unter dem Motto „Von höfischem Tafeln und Bechern“. Bewundern Sie historische Tänze oder tanzen Sie gleich mit. Natürlich darf auch der Plausch mit Hofdamen und Prinzen sowie das Silhouettenschneiden nicht fehlen. Die Ritter der Donins zeigen mittelalterliche Bräuche, die königlichen Soldaten schießen Salut und allerlei lustige Spiele und Gaukeleien vervollkommen den Tag. Buntes Treiben der Händler, ein mittelalterliches Bühnenprogramm, kunsthandwerkliche Vorführungen, Ponyreiten und kulinarische Gaumenfreuden verführen auf den Höfen und im Schlosspark. Das ganze Schloss lebt an diesem Tag und zeigt seine 800-jährige Geschichte unterhaltsam, lehrreich und kurzweilig.
				Wir wünschen eine spannende Zeitreise! Kostümierung wird gern gesehen!
				Mit freundlicher Unterstützung der Regionalstiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.
				Ab 3 Jahre geeignet!
				Tickets: www.schloss-weesenstein.de
29.09.2024	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Dieser Rundgang führt durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg, unter anderem in den frisch renovierten Wintergarten oder auch durch die eindrucksvollen Böden der Oberburg. Freuen Sie sich auf spannende uralte Gemächer und brandneu restaurierte Säle und tauchen Sie ein in die versteckten Geheimnisse des Schlosses Weesenstein.
				Ab 4 Jahre geeignet!
				Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Produktpalette von

A wie Anzeige bis Z wie Zeitung!

Veranstaltungen

Johanniter Hospizdienst und Lacrima Kindertrauerzentrum laden zum Austausch in die Weinscheune Dohna



Foto: ©Johanniter/Dresden.

Gemeinsamkeit verhindert Einsamkeit

Der ambulante Hospizdienst und das Kinder- und Jugendtrauerzentrum Lacrima der Johanniter laden am Freitag, den 27. September 2024, ab 16 Uhr zu einer besonderen Veranstaltung in die Weinscheune Dohna, Am Markt 17, ein. „Unter dem Motto „Wein(en) Abend“ möchten wir Menschen jeden Alters - ob Jung oder Alt, Familien oder Alleinlebende - in einer entspannten Atmosphäre zusammenbringen, um sich über ein Thema auszutauschen, das uns alle früher oder später betrifft: den Umgang mit Verlust und Trauer“, so Robert Dietsche, Leiter Lacrima - Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche.

Inmitten einer gemütlichen Umgebung, bei einem Glas Wein, einer Tasse Kaffee und einem kleinen Snack, bieten die Johanniter Ihnen die Möglichkeit, ihr vielseitiges Begleitangebote kennenzulernen - nicht in Form von Fachvorträgen, sondern durch praktische Methoden, die für alle Altersgruppen geeignet sind, vom Kind bis zum Senioren. Erfahren Sie, wie wohltuend es sein kann, sich über das Thema Trauer auszutauschen und die Unterstützung der Gemeinschaft zu erleben.

Um besser planen zu können, bitten die Johanniter um eine Anmeldung der teilnehmenden Personen bei Robert Dietsche:

E-Mail: robert.dietsche@johanniter.de

Telefon: 0351 20914 33

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe:

Die Johanniter-Unfall-Hilfe gehört mit rund 29.000 Beschäftigten, über 46.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie 1,2 Millionen Fördermitgliedern zu den größten Hilfsorganisationen in Deutschland. Sie engagiert sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Pflege und Betreuung von alten und kranken Menschen, Fahrdienste für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Kinder- und Jugendarbeit, Hospizarbeit sowie in verschiedenen karitativen und humanitären Projekten im In- und Ausland.

Im Regionalverband Dresden setzen sich die Johanniter seit 1992 für Menschen in Not ein. Über 700 Mitarbeitende, sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich, sind hier tätig. Die Leistungen reichen von Fahrdiensten und Hausnotruf über ambulante Pflege, Seniorenbetreuung und -pflege bis hin zu Bildungsangeboten für Ersthelfer und dem Katastrophenschutz. Auch in der Flüchtlingshilfe und bei der Unterstützung während des Ukraine-Konflikts haben die Johanniter in der Region eine wichtige Rolle gespielt. Ehrenamtlich engagieren sich die Johanniter vor Ort unter anderem in der Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche, im Hospizdienst, im Besuchsdienst für Senioren sowie in der Jugendarbeit, einschließlich der Präventionsprojekte „Ersthelfer von morgen“ und „Herzensretter“.

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Ostergebirge e.V.

Streuobstwiesenfest mit großer Pilzausstellung

22. September 2024 10 - 17 Uhr

Lindenhof, Alte Straße 13, Dippoldiswalde OT Ulberndorf

10:00 Uhr Eröffnung des Marktes

11.00 Uhr Jagdhornbläser „Ostergebirger“

10:00 –16:00 Uhr Gartentipps mit Helma Bartholomay im Kräutergarten

13:00 –14:00 Uhr insektenkundliche Exkursion mit Dr. Hans-Peter Reike

14:30 –14:45 Uhr Übergabe Jungimkerkunden Imkerverein Dippoldiswalde

- Pilzausstellung und Pilzbestimmung in der Markthalle die Pilzberater aus Dippoldiswalde und Umgebung laden ein
- Obstsortenausstellung und -bestimmung mit den Pomologen Herrn Schwarz und Herrn Frenzel auf der Tenne (eigene Äpfel und Birnen mitbringen)
- Ausstellungen der Bewerbungen zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ auf der Tenne
- Beratung Streuobst durch Herrn Holger Weiner
- Naturmarkt (Kräuter, Pflanzen, regionale Produkte und Erzeugnisse)
- Informationsstände verschiedener Naturschutzvereine
- für das leibliche Wohl werden Essen und Getränke angeboten

Weitere Informationen unter: www.lpv-ostergebirge.de
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Ostergebirge e. V.
Zuständig für die Durchführung der ELER - Förderung im Forstbezirk Sachsen ist das Sachstellenamt für Forst und Landschaft (SMAL) Regionalforstbezirk, 01825 Liebstadt, Großröhrsdorfer Str. 3

Medieninformation

2024

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels

Waldbesitzerschulung zu den Themen „Naturschutz“ und „Baumartenwahl“

Das Forstrevier Liebstadt lädt interessierte Waldbesitzende am Dienstag, den 24. September 2024 von 18 – 21 Uhr zu einer Schulung mit den Themen Baumartenwahl unter aktuellen Bedingungen und Schutzstatus von Waldflächen ein.

Veranstaltungsort ist das Landgut Kemper & Schlomski in 01825 Liebstadt, Großröhrsdorfer Str. 3.

Inhalte der Veranstaltung:

1. Vorstellung aktuelle Struktur Sachsenforst und Ansprechpartner
2. Kurze Vorstellung des Landgutes durch Gastgeberfamilie
3. Waldbewirtschaftung in FFH, geschützten Biotopen und NSG
4. Baumartenwahl und Zusammensetzung unter den Herausforderungen des Klimawandels
5. PEFC-Kampagne – Mein Wald ist für dich da
6. Bratwurstimbiss (Waldbesitzer zahlen bitte selbst)
7. Diskussion und Fragerunde, gern auch zu weiteren Wald-Themen

Um eine kurze Anmeldung via E-Mail oder telefonisch zwecks besserer Vorbereitung bis zum 23.09.2024 bei Marco Schubert unter 0173 9616338 oder marco.schubert@smekul.sachsen.de wird gebeten.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



TAG DER SCHIENE 2024
Samstag 21. Sept. 2024

Die Welt der Schiene entdecken!

Mit hunderten Veranstaltungen in ganz Deutschland!

Geologie im Projekt Dresden-Prag: Führungen, Experimente, Stände im Bohrkernlager Pirna

21. Sept., Pirna, Lohmener Straße 11a, 11 bis 17 Uhr

- Führungen durch das Lager – jede halbe Stunde ab 11 Uhr (ohne Anmeldung)
- Infostände und Experimente
- Mineralienfachgeschäft „Amethyst“
- Verpflegungsangebot vom Schlosscafé Pirna

Das Projekt führt Bohrungen durch, um das Gebirge für den Tunnelbau zu erkunden. Die Bohrkern werden an diesem Tag ausgestellt. Wir teilen mit Ihnen unsere Erkenntnisse zur Mineralienwelt des Ostergebirges!

www.kgk.de
www.bspg.de/schiene.de



Mehr Sicherheit auf zwei Rädern - Johanniter bieten Erste-Hilfe-Kurse für Motorradfahrer inklusive Motorradausfahrt

Vor 18 Jahren wurde die Motorradstaffel der Johanniter im Regionalverband Dresden ins Leben gerufen. Seit 2006 sind deren ehrenamtlichen Rettungskräfte im Frühjahr und Sommer bis in den Herbst auf den Autobahnen der Umgebung unterwegs, stets bereit, im Notfall Erste Hilfe zu leisten.

Die Johanniter setzen sich dafür ein, Motorradfahrende auf den Straßen zu schulen, damit sie im Notfall angemessen helfen können. Unser Ziel ist es, diesen populären Freizeitsport sicherer zu gestalten und den Fahrern die nötige Grundsicherheit für den Ernstfall zu vermitteln.

Der Kurs „First Aid Highway“ ist speziell auf die Bedürfnisse von Motorradfahrern zugeschnitten. Nach einem theoretischen Einführungsteil folgt eine gemeinsame Motorradausfahrt mit der Motorradstaffel der Johanniter zu verschiedenen Praxisstationen in der Umgebung. Kosten wären hier mit 80,00 Euro pro Person eine gute Investition in die eigene Sicherheit.

Der nächste Kurs findet am 21.09.2024 statt. Teilnehmen kann jeder, der mit einem Motorrad und in angemessener Motorradkleidung kommt. Für mehr Sicherheit auf zwei Rädern.

Buchung unter 0351 2091460, Stichwort: „First Aid Highway Dresden“

www.johanniter.de/bildungszentrum-dresden



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

IMPRESSUM

AMTliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

0172 3511428
lemkedresden@web.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen